

Verbindlichkeit der K UW – Kontrolle – Neuzuzüger – Späteinsteiger

1. Grundlagen

Art. 66, Abs. 1 der Kirchenordnung:

Die kirchliche Unterweisung bildet mit allen ihren Teilen ein zusammengehörendes Angebot. Wenn Schülerinnen oder Schüler wesentliche Teile versäumen, ist mit ihnen und den Erziehungsverantwortlichen zu reden, damit das Versäumte in geeigneter Weise nachgeholt werden kann.

2. Vorgehen zu Beginn der K UW

Anlässlich des Elterninformationsabends zu Beginn der K UW, sowie in einem Informationsschreiben werden die Eltern informiert, dass der Besuch der K UW nicht (wie die Schule) obligatorisch ist (Glaubens- und Gewissensfreiheit), dass aber K UW und Konfirmation zusammengehören.

Beim Einschreiben unterzeichnen die Eltern ein Anmeldeformular. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern, dass sie davon Kenntnis haben, dass alle Teile der K UW besucht werden müssen. Dabei erklären sie auch ihre Bereitschaft, ihr Kind zum regelmässigen Besuch der K UW anzuhalten.

3. Wie wird kontrolliert? Wer kontrolliert?

Zu Beginn der K UW wird an jedes Kind ein K UW-Begleitheft abgegeben. Die Kinder tragen die jeweilige K UW-Veranstaltung mit Ort / Datum / Thema in das Begleitheft ein. Die Unterrichtenden bestätigen den Besuch der K UW-Veranstaltung mit ihrer Unterschrift.

4. Gottesdienstbesuche

Zu jedem K UW-Jahr gehört auch der Besuch von einem oder mehreren Gottesdiensten: 2.-5. Schuljahr je 1 Gottesdienst, 7.-9. Schuljahr je 4 Gottesdienste. Der Besuch dieser Gottesdienste wird im Begleitheft (2.-5. Schuljahr), resp. auf der Gottesdienstkarte (7.-9. Schuljahr) von den Schülern/innen eingetragen und muss unmittelbar im Anschluss an den Gottesdienst dem Pfarrer, dem Katecheten/ der Katechetin oder der Mitarbeiterin zur Unterschrift vorgelegt werden.

5. Was heisst: „wesentliche Teile versäumt“?

Generell kann es als entschuldbares Versäumnis bezeichnet werden, wenn ca. 10% des gesamten K UW-Pensums nicht besucht wurden.

In der K UW I/II darf keiner der vier Themenblöcke fehlen: Taufe, Abendmahl, Entstehung der Bibel, Kirchengeschichte.

Dies gilt sinngemäss auch für die K UW III.

Als entschuldigte Absenzen gelten Krankheit, Arzt- und Zahnarztbesuche, sowie „Schnuppertage“.

6. Ersatzangebote

Einzelne versäumte K UW-Halbtage / Ganztage sind, wenn immer möglich, in demselben K UW-Block in einer anderen Klasse nachzuholen.

Falls dies nicht möglich ist, wird von den Unterrichtenden im Gespräch mit den Eltern und dem Kind eine andere geeignete Nachholmöglichkeit gesucht.

- z.B.
- Einzelunterricht bei einer K UW-Mitarbeiterin
 - Besuch eines anderen Angebotes der Kirchgemeinde (z.B. Kinderkirche)
 - Mithilfe bei einer Veranstaltung der Kirchgemeinde (vgl. 9.)

7. Freitage der Schule

Das Volksschulgesetz (Kt. Bern) erlaubt den Eltern, ihre Kinder für eine bestimmte Anzahl Schulhalbtage ohne Grundangabe fehlen zu lassen. Diese Regelung hat für die K UW keine Gültigkeit.

8. Neuzuzüger

Für Neuzuzüger ist das Nachholen von versäumten K UW I und K UW II grundsätzlich freiwillig.

9. Späteinsteiger

Kinder, die später in die K UW einsteigen möchten, sind selbstverständlich willkommen.

Die K UW-Verantwortlichen (in Absprache mit der K UW-Kommission und den Unterrichtenden) erstellen individuelle Nachholprogramme für Späteinsteiger. Die Nachholprogramme werden mit Eltern und Kind besprochen.

Mögliche Nachholprogramme für Späteinsteiger:

- kleine Kinder (K UW I): Nachholen des versäumten K UW-Blocks in einer anderen Klasse, Besuch von anderen Angeboten der Kirchgemeinde (z.B. Kinderkirche).
- grössere Kinder (K UW II): Besuch / Mitwirken bei Veranstaltungen der Kirchgemeinde (z.B. Mithelfen beim Kirchenkaffee, Mithelfen bei K UW I-Halbtagen, Mitwirken bei „Fiire mit de Chliine“, Mithelfen beim Risotto-Essen, Suppentag etc.) Anstelle von versäumten K UW-Stufen sind mind. 5 Einzelanlässe zu besuchen.
- Jugendliche (K UW III): Besuch / Mithilfe bei mind. 6 Veranstaltungen der Kirchgemeinde, zum Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes wird der/die Jugendliche ausserdem vom/von der zuständigen Kreispfarrer/in zu 4 Gesprächen eingeladen (der/die Pfarrer/in kann zwischen den Gesprächen auch geeignete Leseaufträge erteilen).

10. Disziplin

Bereitet ein K UW-Kind wiederholt disziplinarische Probleme oder fehlt der Anstand, behält sich die K UW-Kommission vor, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Als äusserste Konsequenz wird die Konfirmation aufgeschoben.